

nationalrat 1

w i e n , 7. 9. (apa) der nationalrat befasste sich in seiner heutigen sitzung, der ersten im rahmen der vorlaeufig fuer drei tage vorgesehenen sondersession, mit dem wehrgesetz und mit bundesgesetz, womit das gehaltsueberleitungsgesetz durch die bestimmungen fuer angehoerige des bundesheeres ergaenzt wird (zweite gehaltsueberleitungsgesetznovelle 1955).

berichterstatter abg. mayr (oevp), der ueber das wehrgesetz referierte, wies auf die notwendigkeit hin, dass oesterreich von der ihm im staatsvertrag gegebenen moeglichkeit gebrauch mache, ein bundesheer aufzustellen. das oesterreichische volk bekunde damit, dass es entschlossen sei, seine freiheit und seinen friedenswillen mit den ihm zur verfuegung stehenden mitteln zu verteidigen.

abg. glaser (oevp), der ueber die zweite gehaltsueberleitungsgesetznovelle den bericht erstattete, betonte, dass mit dieser vorlage berufs-offiziere und zeitverpflichtete soldaten als eigene gruppe den bundesbeamten angeschlossen werden und diesen damit in dienst- und besoldungsrechtlicher hinsicht gleichgestellt werden.

in der unter einem abgefuehrten general- und spezialdebatte ueber die beiden gesetzsvorlagen ergriff zuerst abg. kindl (wdu) das wort. (fortsetzung) ch 1137+ .